

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1855

86 (27.10.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 86.

Samstag, den 27. Oktober

1855.

Den Candidaten der Thierheilkunde August Lydtin von Bühl, Friedrich Braun von Karlsruhe, Georg Fenzling von Willstett, Adolph Hartmann von Karlsruhe und Friedrich Hager von Ruffheim wurde nach ordnungsgemäß erstandener Prüfung von dieser Stelle die Lizenz zur Ausübung der Thierheilkunde ertheilt.

Carlsruhe, den 17. Oktober 1855.

Großh. Sanitäts-Commission.

Dr. Bils.

Hamburger.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 27,552. (Unglücksfall.) Am Sonntag, den 7. d. M., Abends 6 Uhr, beschäftigte sich die Ehefrau des Mathias Herp von Zell in der Küche, in welcher sie auf kurze Zeit ihr zweijähriges Töchterchen Catharina Herp zurückließ. Dieses hatte einen Besen zum Feuer gebracht, wodurch sich ihr Röckchen und Hemde entzündeten und dem Kinde solche Brandwunden zufügten, daß es innerhalb 24 Stunden starb.

Offenburg, den 22. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

Klein.

[1] Nr. 27,618. Carl Klär von Achern soll vor einigen Tagen nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfallen würde. Die Beschlagnahme seines Vermögens ist angeordnet.

Achern, den 20. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 31,106. Unter Bezug auf die Verfügung vom 15. September d. J., Nr. 28,597, wird zu Gunsten der Forderung des Großherzogl. Aersars von 3% des Vermögens, das dem unerlaubt ausgewanderten Jakob Längin von Metersheim gehört und noch zufällt, dessen anerkanntes und noch anerfallendes Vermögen mit Beslag belegt.

Lahr, den 12. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Nr. 7181. Mathias Kräher von Nothenlachen, Königlich Preussischen Kreisgerichts

Wald, durch Urtheil Großh. Hofgerichtes des Seekreises vom 18. Oktober 1854, Nr. 8691, wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Anfügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 40 Jahre alt, 5' 7 1/2" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, längliche Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, röthliche Barthaare, rundes Kinn und keine besondern Kennzeichen.

Freiburg, den 24. Oktober 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Schmid.

[1] Nr. 7192. Philipp Bloch von Belfort im Elsaß, durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes des Oberrheinkreises vom 19. April 1855, Nr. 1935—36, wegen Diebstahls zu 6 Monaten Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Anfügung dessen Signalements anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 20 Jahre alt, 5' 7" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, proportionirte Nase, schmalen Mund, gute Zähne, breites Kinn und keine besondern Kennzeichen.

Freiburg, den 24. Oktober 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Schmid.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 8674. (Erborladung.) Johann Jakob Manz von Weingarten, welcher im Jahre 1846 nach Amerika ausgewanderte und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 8. Juli d. J. verstorbenen Tante, der ledigen Anna Elisabetha Manz von Heidelberg durch das Gesetz berufen, und wird daher hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solcher Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

B. B. v. A.

Zimmermann.

[3] Nr. 3193. (Erborladung.) Georg Lurf von Willstätt, vor 38 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines im Jahre 1820 gestorbenen Vaters Georg Lurf von Willstätt und seiner in diesem Jahre gestorbenen Mutter Elisabetha, geborene Gädler, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Nachkommen werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme dieser Erbschaften zu melden, widrigenfalls dieselben lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 11. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kas.

[2] Nr. 3212. (Erborladung.) Jakob Dertel, ledig von Eckartsweier, vor drei Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, und nach Privatnachrichten in der Nähe von Cincinnati im Staat Ohio kinderlos gestorben, ist zur Erbschaft seines im vorigen Monat gestorbenen Vaters Georg Dertel, Krämers von Eckartsweier berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 18. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kas.

[2] Nr. 24,035. Der verheirathete Tagelöhner Philipp Jakob Müller von Auerbach, welcher im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert ist, hat seitdem keine Nachricht von seinem Leben und

Aufenthalt von sich gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein in etwa 50 fl. bestehendes Vermögen Verfügung zu treffen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 10. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 18,491. Seie Johann Harter von Berghaupten für verschollen zu erklären und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz zu überlassen.

Gengenbach, den 14. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 23,086. (Bekanntmachung.) Bei der unterm 20. v. M. in Busenbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Kilian Schwab wieder gewählt, von der Großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Ettlingen, den 15. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

[2] Nr. 10,524. Der Zehnten der Pfarrei Vermatingen auf dasiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnherr, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

[1] Nr. 39,615. Der ledige Johann Ludwig Wintler von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn Conditor Anton Leug von Eberbach als Vormund verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mosbach, den 15. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Dg.

[1] Nr. 34,069. (Bekanntmachung.) Franziska Hornung, ledig, großjährig von Heidelberg wurde wegen Taubstummheit und Schwachsinnigkeit entmündigt und unter Vormundschaft des Simon Müller von da gestellt.

Bruchsal, den 24. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

Leiber.